

## Vortrag an den Ministerrat

### **Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen, 12. Vertragsparteienkonferenz; Genf, 29. November bis 1. Dezember 2022; österreichische Delegation**

Voraussichtlich von 29. November bis 1. Dezember 2022 wird in Genf die 12. Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen (sog. Helsinki-Konvention, beschlossen in Helsinki am 17. März 1992, BGBl. III Nr. 119/2000 idgF) stattfinden.

Dieses Übereinkommen ist am 19. April 2000 in Kraft getreten. Das Übereinkommen regelt die Verhütung, die Bereitschaft für den Notfall und die Bekämpfung der Auswirkungen von Industrieunfällen in Anlagen, in denen gefährliche Tätigkeiten mit potenziell grenzüberschreitenden Auswirkungen – sowohl am Luftweg wie auch am Wasserweg –ausgeführt werden. Die Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG, ABl. L 197 vom 24. Juli 2012, S. 1 (Seveso-III Richtlinie), ist das juristische und technische Instrument, mit dem die Europäische Union und Österreich ihren Verpflichtungen aus dem genannten Übereinkommen nachkommen. Außerdem sind alle Nachbarstaaten Österreichs Vertragsparteien des in Rede stehenden Übereinkommens.

Im Falle eines grenzüberschreitenden Industrieunfalles ist die Alarmierung im Wege des Bundesministeriums für Inneres (Bundeswarnzentrale im Lagezentrum des BM.I) vorgesehen, das als „Focal Point“ für Alarmierungen in enger Zusammenarbeit mit den Landeswarnzentralen sowie allen übrigen Organisationen und Behörden im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes diese Aufgaben als Nationale Kontaktstelle und darüber hinaus auch für Belange des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements

wahrnimmt. Als „Focal Point“ für technische Angelegenheiten fungiert das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Technologie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK, Abt. V/11).

Das Übereinkommen fordert die Identifikation und Notifikation von Industrieanlagen, welche grenzüberschreitendes Gefährdungspotenzial aufweisen. Die zuständigen Behörden werden durch das Übereinkommen vor allem zu Tätigkeiten in den folgenden Bereichen verpflichtet: externe Notfallplanung, Maßnahmen und Einrichtung und Bereithaltung für die Bekämpfung von Industrieunfällen, internationale Zusammenarbeit bei gegenseitiger Hilfeleistung, Forschung und Entwicklung sowie Austausch von Informationen und Technologie. Weiters sind die Notifizierung von Unfällen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen, die Kooperation auf dem Gebiet der Störfallvorsorge und der Gefahrenabwehr und der Information der möglicherweise betroffenen Bevölkerung zwischen benachbarten Ländern vorgesehen.

Die Kommunikation bei Unfällen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen erfolgt grundsätzlich über das elektronische „Industrial Accident Notification System“ (IAN – System), das in Österreich seitens des Bundesministeriums für Inneres betreut wird und neben der erwähnten Notifizierung von Industrieunfällen im Rahmen des Übereinkommens auch der Übermittlung von Hilfeersuchen zwischen den Vertragsparteien dient.

Bei der 12. Vertragsparteienkonferenz ist im Wesentlichen folgende österreichische Stellungnahme vorgesehen:

- In Österreich hat sich seit der Ratifikation des Übereinkommens durch Österreich kein meldepflichtiger Industrieunfall mit grenzüberschreitenden Auswirkungen ereignet.
- Es liegt keine Änderung bei den „Focal-Points“ für Österreich vor (Alarmierung im Wege des BMI, technische Koordination BMK, Abt V/11).
- Österreich hat das Übereinkommen ratifiziert. Die betroffenen Industrieanlagen wurden erhoben und den möglicherweise betroffenen Nachbarstaaten notifiziert.
- Österreich hat mit einem freiwilligen finanziellen Betrag das Assistenzprogramm für die osteuropäischen, zentralasiatischen und südosteuropäischen Staaten unterstützt.

Folgende österreichische Delegation wird für die 12. Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen in Aussicht genommen:

Dr. Rupert Bliem  
Delegationsleiter

Bundesministerium für Klimaschutz,  
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation  
und Technologie

Mag. Karl-Maria Maitz  
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Klimaschutz,  
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation  
und Technologie

Christian Krol

Bundesministerium für Inneres

Mag. Lukas Brunner

Bundesministerium für Arbeit und  
Wirtschaft

DI Dr Michael Struckl MSc

Experte des Bundesministeriums für  
Klimaschutz, Umwelt, Energie,  
Mobilität, Innovation und Technologie

Der Delegation werden im erforderlichen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft, des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten angehören.

Die mit der Teilnahme der Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft stelle ich den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der obgenannten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 12. Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Dr. Rupert Bliem, und im Falle seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Mag. Karl-Maria Maitz, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

8. November 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister